

Franckesche Stiftungen zu Halle

Erleichterte Lateinische Grammatica Oder: Kurze, doch zulängliche Anweisung zu der Lateinischen Sprache, um mehrern Nutzens willen bey der Jugend ...

Cellarius, Christoph
Gesner, Johann Matthias

Merseburg, 1746

VD18 13218964

Vorerinnerung an den geneigten Leser.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-196001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-196001)

Vor Erinnerung

an den geneigten Leser.

S hat der hochberühmte und gelehrte Herr Johann Matthias Gesner, Prof. Ord. auf der Universität Göttingen und der Schulen in den Braunschweigischen Landen verordnete General-Inspector, vor gut besunden, bey Erwählung und Einführung einer der allerbequemsten Grammaticken, zur Erlernung der Lateinischen Sprache, des sel. Herrn Professoris Cellarii, weyland wohlverdienten Rectoris des Merseburgischen Gymnasii, so genante erleichterte, und auf erhaltenes Käyserl. Königl. und Churf. Privilegium von mir verlegte, und auch zu vielen mahlen wieder abgedruckte Grammaticam, als ein so wohl vor niedere, als höhere Classen sehr wohl eingerichtetes Schul-Buch, allen andern vorzuziehen. In welcher Wahl auch der Herr Professor Gesner, nach dem Geständniß, wo nicht aller, doch derez meisten erfahren Schulmänner, recht glücklich gefahren zu seyn, Sich rühmen kan, zumahl dieses an sich selbst schon beliebt-gewesene Schul-Buch durch Dessen, als eines hochberühmten und in der Schul-Gelehrsamkeit höchst erfahrenen Mannes wohlbedächtig vermehret und nützlich verbessert worden, also daß es billig eine gute, wo nicht die beste Grammatica genennet zu werden verdienet, wie solches vom dem Herrn Professore in der Vorrede zu dieser neuen Einrichtung gründlich erwiesen vor Augen liegt. Nachdem nun dem Herrn Editori beliebt hat, nicht nur oft erwehnte und gegenwärtige Grammatic, ohne mit mir, als dem ordentlichen und vom hoher Hand privilegirten Verleger, disfalls zu communiciren, sondern auch kein Bedencken getragen, das von mir, auf ausgewürckte Käyserl. Königl. Pöhl. und Churf. Sächs. Privilegia, bis hieher verlegte und sehr vielmahl, auch nur vor zwey Jahren wieder außs neue ausgegebene Vocabularium oder librum memorialem des sel. Cellarii beydrucken zu lassen, also daß auch keine Seize, will nicht sagen kein Wort, verrückt oder geändert

worden, einige Kleinigkeiten ausgenommen, die kaum verbieten eine Aenderung oder Verbesserung betitult zu werden: Als lebe der sichern Hofnung, es werde mir, da ich anjeho durch einen Verlag das mir eigene Vocabularium Cellarianum dem Bono publico zum besten wieder abdrucken lassen, weder von dem Herrn Professor Gesner, noch vielweniger von andern Billigen und Gerechtigkeit liebenden Gemüthern verübelt werden können, daß aus gleichmäßiger Befugniß zu meinem libro memoriali die damit iederzeit verknüpft = gewesene Grammatic, in eben der Gestalt, wie sie nunmehr von dem Herrn Prof. Gesner durchgesehen, vermehret und verbessert worden, beydrucken lassen; und zwar nebst Desselben hochnußbaren und von vieler Einsicht zeigenden Vorrede, daraus ein jeder Docens nicht geringen Vortheil bey seiner ihm anvertrauten Schul-Jugend sich versprechen kan; auffer daß, was die Lüneburgischen Lande besonders angeht, nicht ohne Ursache, und verhoffentlich auch nicht ohne Genehmhaltung des Herrn Professor Gesners, weggelassen worden: Denn von Dessen edelmüthigen Tugend darf sich jederman die Hofnung machen, daß Er nicht werde müßgünstig seyn, wenn von den Nieder-Sächsischen Musen-Bergen einige Bächlein auf die Ober-Sächsischen Schulen fließen, und auch hiesige Lande sich des gehofnten Nutzens zu erfreuen haben: So wenig als man in Ober = Teutschland scheele Gesichter macht, daß die gütige Natur die grossen Flüsse den teutschen Provinzien in den Niedern Landen zu einer gesegneten Schwängerung von daraus in vermehrten Strömen bis hieher zufließen lassen. In welcher Hofnung und unter wohlgemeintem Wunsche, daß auch diese neue Ausgabe der oft erwehnten und höchst = nützlichen Schul-Bücher, als Ueberbleibsel von des sel. Christoph. Cellarii Schul-Gelehrsamkeit, noch ferner bey allen öffentlichen und Privatschulen, wo diese Cellarianischen Bücher bishero gebraucht worden oder noch künftig möchten beliebt werden, von G. E. Z. als dem größten Liebhaber und Patron derer Schulen, mit vielen Segen und Nutzen möge begleitet werden, sich dem wohlgestunten Leser empfiehlt

der Verleger.

tigen
nung
Schu
sie h
die S
so ler
brauc
ben
daß t
bergl
vorge
licher
Volk
ge da
dadur
heit e